

# A1NEU13 Klimafreundliche Mobilität Stärken – Alternativen zum Flugverkehr Ausbauen

Antragsteller\*in: Julian Hitschler (LAG Europa BER/BB)

Status: Modifiziert

## Antragstext

1 Alternativen für klimafreundliches Reisen in Europa schaffen –  
2 Nachtzugverbindungen wiederherstellen – endlich ein Europa-Zug nach Brüssel und  
3 Paris!

4 Auf Mittelstrecken können Nachtzüge eine attraktive Alternative zum Flugverkehr  
5 in Europa sein, wenn attraktive Angebote gemacht werden. Moderne Nachtzüge, wie  
6 etwa die Nightjets der ÖBB ermöglichen bequemes, stressarmes, klimafreundliches  
7 und zeitsparendes Reisen über Nacht. Momentan ist Berlin durch das Angebot der  
8 Bahngesellschaften ÖBB, MAV und PKP Intercity täglich per Nachtzug mit Zürich,  
9 Wien, Budapest, Kraków, und Przemysł an der polnisch-ukrainischen Grenze  
10 verbunden. Die Verbindungen der ÖBB nach Zürich und Wien operieren hierbei  
11 vollständig eigenwirtschaftlich, das heißt ohne staatliche Zuschüsse. Einmal  
12 wöchentlich besteht eine Verbindung der russischen Staatsbahn nach Paris,  
13 dreimal wöchentlich nach Moskau. Außerdem gibt es eine saisonale,  
14 eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindung eines privaten Anbieters nach Malmö über  
15 die Eisenbahnfähre Sassnitz-Trelleborg.

16 Das Land Berlin sollte sich zum Ziel setzen, attraktive Angebote im  
17 Schienenpersonenfernverkehr in alle Hauptstädte der an die Bundesrepublik  
18 Deutschland angrenzenden Länder zu schaffen. Aufgrund der attraktiven  
19 Reisezeiten im Tagesverkehr besteht wenig Bedarf für Nachtzugverbindungen nach  
20 Praha, nach Bern/Zürich und Wien gibt es bereits eigenwirtschaftliche  
21 Nachtzugverbindungen. Es gibt jedoch aktuell kein Angebot an attraktiven  
22 Bahnverbindungen über Nacht nach Paris, Luxemburg, Brüssel, Amsterdam,  
23 Kopenhagen und Warszawa. Deshalb soll das Land Berlin einen „Europa-Zug“ über  
24 Brüssel nach Paris als Verkehrsleistung im Nachtreiseverkehr mit Schlaf- und  
25 Liegewagen ausschreiben:

26 1. Berlin – Köln – Brüssel – Paris (Mit Laufweg über Hannover oder Hamburg)

27 Weiterhin sollen folgende Nachtzugverbindungen ausgeschrieben werden, falls ein  
28 verkehrswissenschaftliches Gutachten durch die Senatsverwaltung für Umwelt,  
29 Verkehr und Klimaschutz einen potentiell ausreichenden Bedarf für einen  
30 wirtschaftlichen Betrieb feststellt:

31 2. Berlin – Amsterdam

32 3. Berlin – Luxemburg – Paris

33 4. Berlin – Hamburg – Kopenhagen

34 5. Berlin – Warschau

35 Wie das erfolgreiche Angebot der ÖBB nach Wien und Zürich zeigt, können  
36 Nachtzugverbindungen in Europa eigenwirtschaftlich und ohne staatliche Zuschüsse  
37 betreiben werden. Maßgabe für die Ausschreibung der Verkehrsleistungen sollte  
38 daher sein, dass sich die neuen Verbindungen nach spätestens sechs Jahren selbst  
39 finanzieren und keiner weiteren öffentlichen Zuschüsse bedürfen. In begründeten  
40 Ausnahmefällen soll eine öffentliche Anschlussfinanzierung auch nach Ablauf der

41 ersten sechs Jahre möglich sein, wobei der Kostendeckungsgrad mindestens 80%  
42 betragen sollte. Falls sich während der Vorbereitungs- und Ausschreibungsphase  
43 ein\*e eigenwirtschaftliche\*r Betreiber\*in im Nachtlinienverkehr auf einer der  
44 oben genannten Strecken etabliert, soll die Ausschreibung für diese Strecke  
45 automatisch zurückgezogen werden. Dies sollte auch im Ausschreibungsverfahren  
46 von Anfang an so festgelegt sein.

47 Zunächst sollte für die oben genannten Verbindungen auf Grundlage von  
48 Kostenvoranschlägen bereits am Markt etablierter Anbieter eine detaillierte  
49 Kostenschätzung erarbeitet werden. Das Angebot sollte nach Möglichkeit durch  
50 eine bedarfssteuernde Anpassung der Gebührenordnungen der Flughäfen  
51 gegenfinanziert werden. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im  
52 internationalen Schienenpersonenfernverkehr wird vom Freistaat Bayern bereits  
53 auf der Strecke München-Praha praktiziert und ist daher kein rechtliches Novum.  
54 Als Alternative zu einer Ausschreibung von Verkehrsleistungen soll auch die  
55 Vergabe von Förderkrediten für neue Nachtzugverbindungen ab Berlin durch die  
56 Investitionsbank Berlin geprüft werden.

57 Außerdem sollte das Land Berlin an die ukrainische Bahngesellschaft  
58 Ukrsalisnyzja herantreten und für die geplante Wiedereinführungen eines  
59 Nachtzugs Berlin-Kiew ihre institutionelle Unterstützung bekräftigen. Hierzu  
60 sollen bestehende Instrumente der Wirtschaftsförderung genutzt und die  
61 Ukrsalisnyzja auf ihre Existenz aufmerksam gemacht werden.

62 Ein ungebremstes Wachstum des europäischen Luftverkehrs ist mit dem Erreichen  
63 der im Klimaschutzabkommen von Paris gesetzten Ziele nicht vereinbar, denn  
64 Reisen mit dem Flugzeug schädigt das Klima um ein Vielfaches mehr als Reisen mit  
65 der Bahn oder dem Fernbus. Gleichzeitig belastet der Flugverkehr die Menschen in  
66 der Umgebung von Flughäfen durch Lärm und Ultrafeinstaub. Auch wenn wir die  
67 Entwicklung von emissionsfreien Technologien im Luftverkehr ausdrücklich  
68 begrüßen, so ist doch allein schon aufgrund der Altersstruktur der Flotten im  
69 Luftverkehr nicht davon auszugehen, dass dieser innerhalb der nächsten zwanzig  
70 bis dreißig Jahre klimaneutral werden kann. Ein Weiter-So beim Wachstum des  
71 europäischen Luftverkehrs kann es daher nicht geben.

72 Das Land Berlin sollte kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um die Alternativen zum  
73 Flugverkehr auf innereuropäischen Kurz- und Mittelstrecken von und nach Berlin  
74 zu stärken. Hierzu sind die Reisekostenregelungen für Landesbedienstete zu  
75 überarbeiten und Nachtzugverbindungen in europäische Hauptstädte durch eine  
76 Anschubfinanzierung zu fördern.

77 Reisekostenregelungen überdenken – Wahlfreiheit für Beschäftigte schaffen

78 Beamt\*innen und Mitarbeiter\*innen des Landes sowie landeseigener Universitäten  
79 möchten wir bei Dienstreisen die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel  
80 erleichtern, sowie Anreize für ein sparsames und klimafreundliches  
81 Dienstreiseverhalten setzen.

82 Das Landesbeamtengesetz und entsprechende Verwaltungsvorschriften sollen so  
83 angepasst werden, dass es Landesbediensteten ausdrücklich erlaubt sein soll,  
84 klimafreundliche Verkehrsmittel wie Fernbus und Bahn auch dann zu nutzen, wenn  
85 sich dadurch längere Reisezeiten oder (in einem akzeptablen Rahmen) höhere  
86 Kosten ergeben. Gegebenenfalls ist ein Maximalverhältnis zum Preis des  
87 günstigsten Angebots anzugeben beziehungsweise ein detaillierter Leitfaden zum

88 klimafreundlichen Reisen zu erarbeiten. Landesbedienstete sollen dazu angehalten  
89 werden, auf Dienstreisen geeignete Arbeiten unterwegs, zum Beispiel im Zug,  
90 durchzuführen, was dann auch ausdrücklich als Arbeitszeit anerkannt werden soll.  
91 Bei Fahrtzeiten mit der Bahn von unter sechs Stunden sollen Flugreisen nur noch  
92 dann erstattet werden, wenn dadurch Hotelübernachtungen vermieden werden können.  
93 Fahrten in Nachtzügen sollen bis zur Komfortklasse Schlafwagen erstattet werden  
94 und gleichwertig mit Hotelübernachtungen behandelt werden. Landesbedienstete,  
95 die ein Jahr lang auf Dienstreisen mit dem Flugzeug verzichten sollen einen  
96 zusätzlichen Urlaubstag erhalten. Ähnliche Regelungen werden bei einigen  
97 privaten Berliner Unternehmen bereits praktiziert (WeiberWirtschaft eG, Posteo  
98 e.K.).

99 Die Genehmigung von Flugreisen durch Dienstvorgesetzte soll künftig  
100 grundsätzlich meldepflichtig sein. Die hierbei erhobenen Daten sollen  
101 statistisch ausgewertet werden, wobei keine personenbezogenen Daten gesammelt  
102 werden sollen. Dienststellen mit besonders hohem Flugreiseaufkommen sollen dazu  
103 angehalten werden, Alternativen zu prüfen und ihre Mitarbeiter\*innen  
104 diesbezüglich zu sensibilisieren. In einem zweiten Schritt soll das Land Berlin  
105 sich auf der so gewonnenen Datenbasis verbindliche Ziele für die Reduktion von  
106 Dienstreisen per Flugzug setzen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

107 Allen Landesbediensteten sollen qualitativ hochwertige e-Conferencing-Tools zu  
108 Verfügung gestellt werden, nach Möglichkeit auf OpenSource-Basis. Eine neue  
109 Richtlinie sollte die Landesverwaltung dazu anhalten, Meetings möglichst  
110 zeitlich so anzusetzen, dass eine An- und Abreise mit der Bahn für externe  
111 Teilnehmer\*innen am selben Tag möglich ist, so dass Flugreisen und  
112 Hotelübernachtungen vermieden werden können. Die neue Richtlinie soll in erster  
113 Linie die verantwortlichen Landesbediensteten für die Problematik  
114 sensibilisieren, ohne zu strenge Auflagen zu machen, die die Erledigung von  
115 Dienstaufgaben behindern könnten. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Nachtzügen  
116 sowie geeignete e-Conferencing-Tools durch externe Teilnehmer\*innen von Meetings  
117 soll ausdrücklich hingewiesen werden.

118 Die genauen Details einer neuen, klimafreundlichen Reisekostenregelung für  
119 Landesbedienstete möchten wir im Dialog mit Gewerkschaften und  
120 Beamt\*innenverbänden erarbeiten. Die neuen Regeln sollen zunächst für einen  
121 Zeitraum von einem Jahr in einzelnen Dienststellen freiwillig erprobt werden.  
122 Zielsetzung sollte sein, die Umstellung auf das neue Regelwerk durch verstärkte  
123 Nutzung von e-Conferencing insgesamt kostenneutral zu gestalten.